

Unterrichtsorganisation in der 2. Lockdownphase ab 17. Nov. 2020 bis Beginn Präsenzunterricht

- **Werkstättenunterricht am Bauhof und in den IT-Werkstätten findet weiterhin stundenplanmäßig statt, auch bei halbtägigem Unterricht**
- **Restlicher Theorie- und Laborunterricht: ortsungebunden (distance learning) grundsätzlich in stundenplanmäßiger Form; Eintragungen ins Webuntis**
- Keine Schularbeiten und Tests finden ab 17.11.2020 bis zur Präsenzphase statt
- Restliche Leistungsfeststellungen: nicht in Präsenzform; Bandbreite der Leistungsbeurteilung ausschöpfen
- **Kommunikationstool ist Microsoft Teams:**
@Lehrerteam: bitte rechtzeitige Terminisierung des Onlineunterrichtes über den Teams Kalender (mit richtiger Uhrzeit)

Grundlagen:

Auszug aus dem Infoschreiben des BMB:

Schulbetrieb ab dem 17. November 2020

... Schüler/innen der Sekundarstufe II (ausgenommen Polytechnische Schulen) behalten das Modell des bisherigen Schulbetriebs im Herbst: Distance Learning mit der Möglichkeit zum Hereinholen von einzelnen Klassen oder Gruppen zum Präsenzunterricht (max. 25% der Schüler/innen am Schulstandort); Unterricht in Kleingruppen oder in entsprechend großen Räumlichkeiten (Turnsaal etc.).

Stellungnahme Schulqualitätsmanagerin:

Bestätigung seitens der Bildungsdirektion Klarstellung, dass Werkstätten-Unterricht während der 3 Wochen bis 4.12. an allen BMHSen im Sinne der beruflichen Ausbildung uneingeschränkt durchgeführt werden kann und auch soll!

Weiterhin gilt in den Werkstätten: (ab der Ampelphase „Orange“):

- Generell keine Benützung der Werkstätten Garderoben (Ausnahme die Damengarderobe).
- Die Burschen kommen im Werkstättengewand zur Schule, oder Sie ziehen sich in den Werkstätten um.
- Die Schülerinnen kommen im Werkstättengewand zur Schule, oder Sie ziehen sich in der Damengarderobe unter Einhaltung des Mindestabstands um.
- Die Pausen werden generell in den Werkstätten oder falls es die Witterung zulässt im Freien verbracht (sämtliche Maschinen über NOT/AUS abschalten). Die Garderoben stehen als Pausenraum nicht mehr zur Verfügung.
- Generell ist das Tragen von MNS nicht nur auf den Gängen, sondern auch in den Werkstätten bei einem Abstand $< 2\text{m}$ (in allen Richtungen!) verpflichtend.
- Ein besonderes Augenmerk auf die Desinfektion der Arbeitsplätze bzw. der Werkzeuge zu legen. Falls es die Sicherheit erlaubt sind Einweghandschuhe zu verwenden.
- Täglich ist seitens des Reinigungspersonal ein Flächendesinfektion vorzunehmen.